

## **Merkblatt:**

# **Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektromobilität**

### **1. Steuerbare (unterbrechbare) Ladeeinrichtungen**

Der Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (Ladestationen, Wallboxen) ist anmeldepflichtig.

Die Technischen Mindestanforderungen (u. a. TAB 2019 BDEW, VDE-AR-4100) des Netzbetreibers (Gemeindewerke Rückersdorf), fordern, dass Ladeeinrichtungen mit einer Bemessungsleistung  $> 12$  kVA eine Steuerbarkeit (Unterbrechbarkeit) durch den Netzbetreiber aufweisen müssen. Ladeeinrichtungen  $> 12$  kVA sind genehmigungspflichtig.

Sollen mehrere Ladeeinrichtungen  $\leq 12$  kVA an einem Netzanschluss bzw. an eine Kundenanlage angeschlossen werden, so sind die einzelnen Ladeeinrichtungen als eine gemeinsame Ladeeinrichtung zu betrachten. Ist die Summen-Bemessungsleistung der einzelnen Ladeeinrichtungen  $> 12$  kVA, muss eine Steuerbarkeit (Unterbrechbarkeit) realisiert werden.

Die Ladeeinrichtung wird so angeschlossen, dass der Netzbetreiber in der Lage ist, diese durch einen eingebauten Rundsteuerempfänger zeitweilig zu unterbrechen. Diese Maßnahme wird durch verringerte Netznutzungsentgelte gem. §14a EnWG privilegiert. Voraussetzung hierfür ist, dass die steuerbare (unterbrechbare) Verbrauchseinrichtung über einen separaten Zähler verfügt. Dies ist auch für Ladeeinrichtungen  $\leq 12$  kVA anwendbar. Die Gemeindewerke Rückersdorf behalten sich vor, weitergehende Steuer- bzw. Regelungsvorgaben, auch zu Ladeeinrichtungen  $\leq 12$  kVA, zu machen.

Für die Steuerbarkeit (Unterbrechbarkeit) der Ladeeinrichtungen werden von den Gemeindewerken Rückersdorf aktuell keine festen Unterbrechungszeiten angewendet. (§14a EnWG)

### **2. Installation**

Verfügt die Ladeeinrichtung über einen zusätzlichen Kontakt, mit der Möglichkeit, die Stromzufuhr zu unterbrechen, kann auf ein Leistungsschütz verzichtet werden. Die Installation ist durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Unternehmen durchzuführen. Die Verdrahtung und der zugehörige Zählerplatz müssen durch diese Anlagenänderung nach VDE-AR-4100 auf einen Dauerbetriebsstrom ausgelegt werden. Die Kosten für die Einrichtung zur Unterbrechung bzw. deren Umbau und Betrieb sind grundsätzlich durch den Kunden zu tragen.

Die Messeinrichtung und der Rundsteuerempfänger werden durch die Gemeindewerke Rückersdorf eingebaut.